ORDER OF MALTA
SWITZERLAND
SHOMS - MHDS - SOOMS
THE LEBANON PROJECT

Verhalten und Verantwortung der Volontäre

Anmeldung

Die Anmeldungen sind an den Mas'oul zu richten. Er allein bestimmt über die Zusammensetzung seiner Mannschaft, ggf. nach einem Online-Interview. Der Project Leader hingegen verfügt über ein Vetorecht über die Teilnahme eines jeden Volontärs.

Aufnahmebedingungen

Folgende Bedingungen müssen erfüllt werden: Mindestalter von 18 Jahre (der Mas'oul und der Project Leader, zusammen, dürfen ausnahmsweise und nach eigenem uneingeschränkten Ermessen die Aufnahme von einzelnen Minderjährige über 16 Jahre alt bewilligen); der römisch- katholischen Spiritualität und derjenigen des Malteser Ordens gegenüber offen sein; gewillt sein Gutes zu tun; fähig sein, einen Menschen mit Behinderung zu betreuen; bereit sein und sich darum bemühen, sich in eine Mannschaft einzufügen, seine Dynamik und die Leitung des Mas'oul zu befolgen.

Ausschluss

Ein Volontär kann jederzeit und ohne erklärende Gründe aus dem Projekt ausgeschlossen werden. Der Mas'oul allein entscheidet über den Ausschluss. Er ist jedoch verpflichtet, vorgängig den Project Leader über seine Absichten eines Ausschlusses zu informieren. Der Project Leader übt ein Vetorecht über diesen Entscheid. Der Ausschluss darf auch während der Lager angeordnet werden. In diesem Fall sind allfällige, vorzeitige Kosten für die Rückfahrt von dem betroffenen Volontär zu übernehmen.

Verantwortung

Der MHDS übernimmt für jeden Lagerhelfer die Versicherung einer Repatriierung in Notfallen und die zivilrechtliche Verantwortung im Rahmen des Auftrages. Bei Krankheit und Unfall ist jedoch jeder Volontär für Nothilfe und Pflege durch seine persönliche Krankenversicherung abgedeckt. Wir bitten jeden Volontär sich über die Deckung seiner Versicherung im Ausland zu vergewissern.

Der Malteser Orden im Libanon und die Verantwortlichen im Lager vor Ort, treffen jegliche Vorsichtsmassnahmen, um die Sicherheit der Volontäre und der behinderten Menschen im Schweizer Lager und an Aktivitäten im Libanon zu gewähren. Hingegen sind die Risiken von Naturkatastrophen, Entführungen, Attentaten oder Bürgerkrieg ähnlichen Ereignissen weder durch den MHDS, noch durch die Organisatoren des Lagers (Mas'oul und Project Leader) gedeckt. Gemäss Angaben verschiedener Botschaften im Ausland und der Botschaft des Malteser Ordens im Libanon, begibt sich jeder Reisende auf eigene Verantwortung ins Ausland, insbesondere in den Libanon.

Mit diesem Reglement bestätigt jeder Volontär des Schweizer Lagers im Libanon, dass er die obenerwähnte Verantwortung und die Risiken im Rahmen des Zulässigen auf sich nimmt.

Ort/Datum: Name/Unterschrift: